

Ortsgemeinde Hausten

Sitzung-Nr.: 034/OGR/019/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 26.06.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:02 Uhr bis 19:53 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister
Klapperich, Norbert

1. Beigeordneter
Rausch, Alfred

Beigeordnete
Schneider, Petula

Ratsmitglieder
Bell, Benedikt
Drescher, Heike
Lamberti, Jan
Lauter, Thomas
Nürnberg, Martin
Schäfer, Kai
Scheffler, Helmut

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel sind anwesend:
Büroleiter Becker, Ewald und Schriftführerin Waldorf Ute

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.06.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 25/2019 vom 19.06.2019.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 034/059/2019

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 034/060/2019

3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 034/061/2019

- 3.1. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das

Amt

- 3.2. Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 034/062/2019
- 4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl
- 4.2. Wahl der Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Schneider, Petula	mit	132 Stimmen
2. Scheffler, Helmut	mit	121 Stimmen
3. Bell, Benedikt	mit	118 Stimmen
4. Nürnberg, Martin	mit	94 Stimmen
5. Schäfer, Kai	mit	85 Stimmen
6. Drescher, Heike	mit	84 Stimmen
7. Lamberti, Jan	mit	82 Stimmen
8. Lauter, Thomas	mit	77 Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Orts-

gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Norbert Klapperich namens der Ortsgemeinde Hausten durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Norbert Klapperich** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden 1. Beigeordneten.

Die 1. Beigeordnete Alfred Rausch hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister **Norbert Klapperich** durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Hausten ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im übrigen wird auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde hingewiesen.

3 Wahl der Beigeordneten

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Hausten** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der **I.** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Heike Drescher
2. Benedikt Bell

3.1 Wahl des/der I. Beigeordneten

Für das Amt des/der **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

Petula Schneider

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:	8
Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:	8
Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	8
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	0
Zahl der Stimmenthaltungen:	0
Gültige Stimmzettel:	8

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagene:

Petula Schneider	7 Stimmen
------------------	-----------

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Petula Schneider zur **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hausten** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamten-gesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

Helmut Scheffler

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 8

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 8

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 8

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 8

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

Helmut Scheffler 8 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Helmut Scheffler zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Hausten** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamten-gesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse

Sachverhalt:

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Thomas Lauter
2. Heike Drescher
3. Kai Schäfer

Stellvertreter:

1. Benedikt Bell
2. Martin Nürnberg
3. Jan Lamberti

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Der Wahlvorschlag wird einstimmig vom Ortsgemeinderat angenommen.

5 Mitteilungen

5.1 Bekanntgabe von Terminen

Es werden folgende Termine bekannt gegeben:

- 13./14.07.2019 Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr
- 26. – 29.07.2019 St. Anna Kirmes
- 25.08.2019 Einsegnung des neuen Feuerwehrfahrzeuges
- 01.09.2019 Seniorentag

5.2 Freis WLAN / DSL-Anschluss

Die Kosten für freies WLAN bzw. den DSL-Anschluss werden von der Voba Rhein-AhrEifel eG übernommen. Die Box ist bestellt, ein entsprechender Vertrag muss noch geschlossen werden.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der L 83, nachdem eine Petition mit vielen Unterstützerunterschriften eingereicht worden ist.

Ortsbürgermeister Klapperich sagt zu, sich weiter um die Angelegenheit zu kümmern.

Er wird das weitere Vorgehen mit den Ortsbürgermeistern der benachbarten Gemeinden und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel abstimmen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)